

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/077/24

öffentlich

Wirtschaftsplan 2025 des Dachverein Reichenstrasse e.V.

Erstellungsdatum: 16.10.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.11.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
05.12.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2025 inklusive eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt in Höhe von 158.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

Erarbeitet durch:	Kusch, Dennis	<i>gez. Kusch</i>	28.10.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Teilnehmungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i>	28.10.2024
	1.5 Jugend und Sport	<i>gez. Kusch</i>	28.10.24
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	28/10/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	29.10.24

Sachverhalt:

In Umsetzung erster Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse vereinbarte die Welterbestadt Quedlinburg (nachfolgend Stadt) per Betriebsführungsvertrag am 19.12.1996 mit dem Dachverein Reichenstrasse e.V. (nachfolgend Dachverein) eine Übertragung der Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1, einschließlich der Übernahme der in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter zum 01.01.1997 durch den Dachverein Reichenstrasse e.V.

Der Dachverein betreibt das Kulturzentrum Reichenstraße 1 in eigener Regie und Verantwortung, er bestreitet alle Ausgaben und zieht alle Einnahmen ein. Die Welterbestadt Quedlinburg zahlt an den Dachverein eine pauschale Kostenerstattung zur Deckung der Ausgaben im Rahmen des neuen Vertrages zum 01.01.2019. Jährlich ist ein Wirtschaftsplan durch den Dachverein zum Kulturzentrum Reichenstraße entsprechend bestehenden Vertrages aufzustellen.

In den Jahren 2017/2018 wurde in den Ausschüssen und in Stadtratssitzungen eine Neufassung des Betriebsführungsvertrages diskutiert. Am 18.12.2018 erfolgte die Unterzeichnung einer Vertragsneufassung durch den Vorstand des Dachvereins Reichenstrasse e.V. und dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg.

Mit der Neufassung des Vertrages wurden nachfolgende Punkte neu geregelt:

1. § 1 Leistungsumfang, hier v. A. die Regelungen zum Gastronomiebereich,
2. § 3 (7) Übertragung des Inventars
3. § 3 (8 und 9) Regelungen zur Unterhaltung und Verwaltung des Gebäudes durch die Wowi GmbH
4. § (5) Rechnungslegung und Jahresabschluss (Verwendungsnachweis).

Wirtschaftsplan 2025 des Dachvereins Reichenstraße e.V.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde aus dem Vergleich Plan 2024/ Ist 2023 erarbeitet. Der Wirtschaftsplan 2025 des Dachvereins Reichenstraße e.V. ist durch die Ratsversammlung am 05.11.2024 zu beschließen.

Grundlegende Feststellung

Der Dachverein Reichenstraße hat einen **ausgeglichenen Wirtschaftsplan** für das Jahr 2025 mit einem finanziellen Volumen von 435,7 T€ (VJ 450,4 T€) aufgestellt.

Einnahmen

Land Sachsen-Anhalt, Bund, EU

Die Zuschüsse sind zum Jahr 2023 um 24,8 T€ höher und zum Plan 2024 um 4,3 T€ geringer im Planansatz kalkuliert. Die Höhe der Planungsansätze ist abhängig von der Projektbeantragung und Projektbewilligung.

Das Programm Soziokultur wurde weitestgehend entsprechend der Vorjahre geplant.

Das Programm Globale Bildungstage entspricht dem Plan 2024 und Ist 2023.

Das Programm Stiftung GBT ist mit 58,6 T€ zum Jahr 2023 höher geplant, da 2023 die Fördermittel durch das Land gekürzt worden sind. Zum Plan 2024 sind 10,5 T€ weniger aufgrund der Antragstellung im Planansatz 2025 gebracht.

Die Zuschüsse für das Projekt LAP/SoR-SmC sind zum Plan 2024 identisch. Zum Jahr 2023 sind es 31,9 T€ weniger, da 2023 das Jugendforumfestival mit einer 100 % Förderung stattfand. Für die Stiftung Kultur wurden 12,0 T€ geplant, 2,3 T€ mehr zum Vorjahr und 11,4 T€ mehr zum Planansatz 2024, für Projekte wie Kinderstadt Andershausen.

Landkreis Harz

Die Zuschüsse des Landkreises Harz für Personalkosten und Festbetragsfinanzierung sind über die Jahre gleichbleibend. Die Erhöhung im Jahr 2023 war ein Einmaleffekt.

Die Projekte der Jugendbildung/Freizeit, die durch den Landkreis Harz mit 4,0 T€ unterstützt werden sollen, beziehen sich auf die Kinderstadt, Fete de la musique, Bücherfrühling und das Theatercamp Klangspiele für Kinder. Die Position Kinderladen/Schülercafe soll mit 0,5 T€ bezuschusst werden, da der Dachverein einen Antrag für den Ersatz von Spielmaterialien geplant hat.

Welterbestadt Quedlinburg

Der Zuschuss der Welterbestadt Quedlinburg für die Betriebsführung ist aufgrund des neuen Betriebsführungsvertrages ab 01.01.2019 berechnet worden. Der Zuschuss 2025 für die Betriebsführung beträgt 158,0 T€.

Die Steigerung in Höhe von 13,2 T€ zum Ist 2023 ist damit zu begründen, dass zum einem ein Inflationsausgleich abgedeckt werden soll und zum anderen eine geringfügige Anpassung der Gehälter analog anderer Vereine vorgenommen werden kann. Die Mitarbeiter werden nicht nach dem Tarif öffentlicher Dienst vergütet und haben seit mehreren Jahren keine Gehaltsanpassung erhalten.

Der Zuschuss der Projektförderung in Höhe von 3,0 T€ bezieht sich auf die Kinderstadt und Harzmovienale.

öffentlich geförderte Arbeit

Im Vergleich verringern sich die Einnahmen aus öffentlich geförderter Arbeit zum Ist 2023 um 6,4 T€. Grund ist die 80% ige finanzierte Einstellung einer Kollegin im Bereich Kinderladen (§16i SGBII). Geplant ist auch wieder eine Arbeitsgelegenheiten. Die Bewilligung ist aber mit Stand heute noch nicht sicher.

Teilnehmerbeiträge

Die Einnahmen orientieren sich insgesamt an der Planung 2024 mit Erhöhungen bei den Konzerten. Im Vergleich zu 2023 werden die Einnahmen nicht so hoch geplant, da 2023 Einmaleffekte bei den Konzerten zu verzeichnen waren.

Die weiteren Positionen entsprechen den Planansatz 2024 und orientieren sich an den Istwerten 2023.

Bei der Position Jugendbildung sind geringere vorsichtige Planansätze kalkuliert.

Spende/Sponsoring

Bei dem Planansatz in Höhe von 6,0 T€ handelt es sich um fest zugesagte Spenden und Sponsoring, die bereits über Jahre eingegangen sind.

Vermietung

Diese Einnahmen bestehen aufgrund der neuen buchhalterischen Zuordnung nur noch aus der Saalvermietung und sind mit 1,5 T€ höher zum Plan 2024, auch durch die positive Entwicklung im Jahr 2023, angesetzt.

Pacht Bar Reiche

Der Bereich Gastronomie ist seit 07/2016 verpachtet. Die Pacht beträgt ab 2019 aufgrund der im Betriebsführungsvertrag ab 01.01.2019 geänderten Öffnungszeiten 6,0 T€. Der Ansatz für die Provision Veranstaltungen ist aufgrund von einer erhöhten Anzahl von Veranstaltungen etwas höher als der Planansatz 2024 geplant.

Honorare

Für das Jahr 2025 werden keine Honorare geplant.

Rücklage

Es werden keine Rücklagen geplant.

Ausgaben

Personal

Die Ausgaben für das Personal wurden insgesamt zum Ist 2023 um 37,2 T€ erhöht. Grund dafür sind geplante Personalkosten in Programmen, die 2023 nicht Bestand waren und eine Stelle als Minijob im Kinobereich bis 8/2025, da die Stelle mit einem FSJler für den Zyklus 2024/2025 nicht besetzt werden konnte.

Die Position Feststelle wird um 2,2 T€ zum Ist 2023 und zum Plan 2024 um 1,6 T€ steigen, um die geplante Gehaltserhöhung abzudecken.

Die geplanten Personalkosten der öffentlich geförderten Arbeit betreffen eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Die Position Zusatzversicherung ist eine Altersversicherung, die aus der Umwandlung von Weihnachtsgeld finanziert wird und fällt 2025 weg, da die Mitarbeiterin ausgeschieden ist.

Betriebskosten

Die Betriebskosten sind insgesamt zum Jahr 2023 um 17,6 T€ und zum Plan 2024 um 5,8 T€ gesunken. Hauptgrund ist die Position Energie/Heizung/Wasser mit 10,9 T€ weniger zum Jahr 2023 und 8,5 T€ zum Plan 2024 aufgrund der Verbrauchs- und Preisentwicklung.

Die Nebenkosten werden über den Verwaltervertrag mit der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH abgerechnet. Die Miete erhöht sich um 2.6 T€ zum Ist 2023 aufgrund der Mietpreisanpassung.

Die Abweichung bei den Positionen Unterhaltung Gebäude im Jahr 2023 war bedingt u.a. durch die zu 70% vom Land geförderte Parkettsanierung im Saal. Der geringere Planansatz 2025 bei Erhaltung Geräte und Ausstattung ist damit zu begründen, dass 2023 eine kostenintensive Reparatur der Kinomaschine angefallen ist.

Die weiteren Positionen entsprechen weitestgehend der Planung 2024.

Sonstige Geschäftsausgaben

Die Geschäftsausgaben weichen zum Vorjahr um 1,6 T€ und zum Plan 2024 mit -2,3 T€ ab.

Die Abweichung zum Ist 2023 ist damit zu begründen, dass in der Position Wirtschaftsprüfer die Rechnungslegung für den Abschluss 2023 erst 2024 erfolgte.

Die Position FSJ / BFD betrifft Kosten für 1 Stellen in den Bereichen Schülercafe und 1 Stelle im Studiokino ab 9/2025. Für den Zyklus 2024/2025 konnte keine FSJ-Stelle aufgrund der Bewerbungssituation besetzt werden.

Die weiteren Planansätze entsprechen weitestgehend dem Vorjahr und dem Plan 2024.

Die Aufwendungen für den Bus sind weitestgehend identisch zum Plan 2024.

Veranstaltungskosten

Die Ausgaben der Projekte sind an Fördermittel bzw. an Teilnehmerbeiträge gebunden.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Planansatz insgesamt um 33,5 T€ niedriger, begründet in den Aufwendungen für Konzerte (-29,7 T€) aufgrund des Einmaleffektes Jugendforumfestival sowie Theaterprojekten (-3,3 T€). Die Aufwendungen für Kleinkunst wurden mit -0,5 T€ niedriger im Plan 2025 angesetzt.

Zum Plan 2024 weist die Position Theaterprojekte 1,1 T€ weniger aus, da das generationsübergreifende Theater aus personellen Gründen nicht mehr stattfinden kann.

Jugendbildung

Die Aufwendungen dieser Position steigen insgesamt zum Jahr 2023 um 15,4 T€ durch das Projekt Globale Bildungstage (+22,8 T€) aufgrund der Antragsstellung. Die weiteren Positionen weisen zum Ist 2023 Verringerungen aus, wie z.B. die Position Kinderstadt – 4,1 T€, die eine Grundfinanzierung ausweist.

Zum Plan 2024 sind Erhöhungen zum Planansatz 2025 gebracht worden wie z.B. Studiokino 2,0 T€ bedingt durch die Harmovienale und Fete de la musique 2,0 T€ aufgrund von Preissteigerungen (Bühnentechnik) sowie Bücherfrühling 1,0 T€ aufgrund erhöhter Druckkosten.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist plausibel mit allen Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen aufgestellt und ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 366.101.11.545800 EUR 158.000,00	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr 2026 EUR 158.000,00 Jahr 2027 EUR 160.000,00 Jahr 2028 EUR 160.000,00	

Anlagen:

- 1) Wirtschaftsplan 2025 Dachverein Reichenstrasse e.V.
- 2) Stellenplan 2025 Dachverein Reichenstrasse e.V.
- 3) Aufgabenfelder 2025 Dachverein Reichenstrasse e.V.